

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist der Leitgedanke der *FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG*. Wir, als Geschäftsführung, sind uns der Verantwortung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber unseren Beschäftigten und interessierten Parteien bewusst. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird gleichrangig zu wirtschaftlichen Überlegungen in die betriebliche Organisation mit eingebunden.

## **Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, gelten folgende Grundprinzipien:**

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist gleichermaßen Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, unabhängig seiner hierarchischen Stellung im Unternehmen. Jeder hat die Pflicht bei der täglichen Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen mitzuwirken, erkannte Gefahren zu melden sowie das Recht auf Beseitigung von Gefahrenpotential
- Eine aktive Einbindung der Mitarbeiter in den Entscheidungsfindungsprozess des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird als unverzichtbar angesehen
- Geschäftsführung und Führungskräfte tragen die Hauptverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und sorgen, neben ihrer Vorbildfunktion, für die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter. Führungskräfte verpflichten sich, Mitarbeitern zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz jederzeit beratend zur Seite zu stehen
- Überprüfung der Erreichung definierter Ziele des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Wirksamkeit der daraus abgeleiteten Entscheidungen und Maßnahmen mittels regelmäßig durchgeführten internen und externen Audits
- Bereitstellung benötigter Ressourcen zur Aufrechterhaltung und fortlaufenden Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Einhaltung der relevanten geltenden Regeln, sowie berufsgenossenschaftlicher Vorgaben und Gesetzen
- Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird zur Prävention, Förderung sowie Information aller Mitarbeiter zu relevanten Gesundheitsthemen aktiv mit eingebunden

***Durch unseren proaktiv gelebten Arbeits- und Gesundheitsschutz werden wir den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter, Kunden und weiteren interessierten Parteien gerecht.***

Freigabe 02.2022



T. Pfurr



V. Stark



H. Dickert